

Versicherungsbetrug - Bedrohungen ermitteln und bekämpfen

Betroffene: Versicherer aller Bereiche

Grundsätzlich betrifft Versicherungsbetrug Versicherer aller versicherten Bereiche. Der Betrugsfall liegt dabei dann vor, wenn ein Versicherungsnehmer versucht, mit betrügerischen oder unwahren Angaben eine Zahlung von einer Versicherungsgesellschaft zu erhalten.

Nach § 263 StGB stellt dies eine Betrugstat dar, da der Täter sich auf rechtswidrige Weise einen finanziellen Vorteil verschaffen möchte. Zu den häufigsten Betrugsopfern bezogen auf den Betrug von Versicherungsnehmern zählen folgende Versicherungsbereiche:

- Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Kfz-Versicherung
- Wohngebäudeversicherung
- Unfallversicherung

Neben diesen sind auch weitere Bereiche von Betrugsfällen betroffen. So können auch Lebensversicherungen und Krankenversicherungen geschädigt werden.

Des Weiteren kann Versicherungsbetrug viele Facetten annehmen. Aus diesem Grund sollten sich nicht nur Versicherungsunternehmen über mögliche Betrugsfälle informieren. Weitere Betrugsfälle können unter anderem weitere Parteien wie Arbeitgeber beeinträchtigen. Denn auch das Vortäuschen einer Arbeitsunfähigkeit stellt einen Versicherungsbetrug dar.

Laut der hkk-Fehlzeitenanalyse waren Beschäftigte noch nie so oft krank wie im vergangenen Jahr. Die Ursachen der Krankmeldungen sind dabei verschieden. Viele Erkrankungen darunter werden von Betrügern für den Erhalt einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung simuliert. Ein Lohnfortzahlungsbetrug setzt dabei den Versicherungsbetrug durch eine vorgetäuschte Erkrankung voraus.